



Berlin aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, 14.04.2014

Sabine Dittmar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

TOP-THEMA	Seite 2
INTEGRATION	Seite 5
AUSSENPOLITIK	Seite 6
UMWELTPOLITIK	Seite 8

meine erste Haushaltswoche im Deutschen Bundestag liegt hinter mir. Eine Haushaltswoche bringt grundsätzlich eine Flut von Gesprächen und Sondersitzungen mit sich. Jeder möchte natürlich für seinen Bereich und seine Projekte das Maximale erreichen. Zugleich findet in der ersten Haushaltswoche im Plenum stets die sog. „Elefantenrunde“ statt, die Generaldebatte zur ersten Lesung des Haushalts. Durch die zugegebenermaßen stark verschobenen Mehrheitsverhältnisse war der Schlagabtausch in dieser Debatte jedoch weit milder als in den Jahren zuvor.

Die Koalition plant, in die vier Bereiche Bildung und Forschung, die Verkehrsinfrastruktur, die Energieversorgung sowie in die Digitalisierung besonders stark zu investieren. Für das Jahr 2014 hat die Koalition einen Bundeshaushalt von 298,5 Milliarden Euro veranschlagt. Damit wollen wir Deutschlands wirtschaftlichen Erfolg auch in den nächsten Jahren sicherstellen.

Ein weiteres wichtiges Thema der vergangenen Woche war der Doppelpass. Mit der nun gefundenen Regelung lösen wir ein weiteres unserer Wahlversprechen ein.

Eine informative Lektüre wünscht

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



TOP-THEMA

Ein Haushalt für die Zukunft des Landes

Am Mittwoch letzter Woche sprach sich der Bundestag in der Generaldebatte in erster Lesung zum Haushalt aus. Fraktionschef Thomas Oppermann lobte den Entwurf der Regierung als „Haushalt für die Zukunft“, da er den Staat handlungsfähig mache und für Generationengerechtigkeit Sorge. Besonders große Investitionen sind für den Bildungsbereich geplant.

Damit Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich sein könne, soll die Innovationskraft gestärkt werden und in vier Bereiche besonders investiert werden: Bildung und Forschung, die Verkehrsinfrastruktur, die Energieversorgung sowie in die Digitalisierung. Für das Jahr 2014 hat die Koalition einen Bundeshaushalt von 298,5 Milliarden Euro veranschlagt.

Entlastungen für Länder und Kommunen

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sieht Deutschland gut aufgestellt für die kommenden Jahre. Er verwies auf die zurückliegenden Reformen der Agenda 2010 aus der gemeinsamen Regierungszeit mit den Grünen, die mitverantwortlich seien für die gute wirtschaftliche Lage aktuell.

"Jetzt kommt es darauf an, alles dafür zu tun, dass diese wirtschaftliche Stärke erhalten bleibt", so Oppermann. Vom Wohlstand müssten jedoch alle Menschen profitieren können, mahnte der Fraktionschef. Er erläuterte, dass der Bund die Länder um insgesamt 6 Mrd. Euro entlasten werde. Das ist die Summe, die für Investitionen in Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zur Verfügung steht. 3 Mrd. Euro mehr stehen außerdem für Investitionen in Forschung bereit. 5 Mrd. Euro sollen in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Die jährlichen Mittel für den Städtebau werden auf 700 Mio. Euro aufgestockt. Darunter fällt auch das erfolgreiche sozialdemokratische Programm "Soziale Stadt", von dem Kommunen mit problembelasteten Stadtquartieren besonders profitieren. Darüber hinaus wird der Bund Städte und Gemeinden bei der Grundsicherung im Alter bedeutsam entlasten, die er ab 2014 vollständig übernimmt.

Verantwortungsvolles Haushalten für kommende Generationen

Oppermann nannte den diesjährigen Bundeshaushalt eine "Zäsur". "6 Jahre haben wir neue Schulden aufgetürmt. Damit ist jetzt Schluss", so der Fraktionschef. Das sei eine klare Botschaft an junge Leute: Politik werde nicht auf dem Rücken der jungen Generation gemacht. "Ein ausgeglichener Haushalt ist ein Haushalt für die Zukunft dieses Landes", denn nur mit einem ausgeglichenen Haushalt bleibe ein Staat handlungsfähig, erklärte Oppermann.

Sozialdemokratische Politik im Mittelpunkt

"In den nächsten 100 Tagen wird das Parlament die Hauptrolle spielen", so leitete der SPD-Fraktionsvorsitzende seine Ausführung zu den Gesetzen ein, die nun in rascher Folge den Bundestag erreichen. Die wichtigen sozialpolitischen Vorhaben sind in den SPD-Ministerien in den ersten Wochen der schwarz-roten Regierung erarbeitet worden. Der flächendeckende, gesetzliche Mindestlohn gehöre in eine lange Reihe fortschrittlicher sozialer Gesetzgebung, die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geprägt werde, so Oppermann, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schütze. „Die meisten Menschen, die weniger als 8,50 Euro verdienen, bekommen jetzt die größte Lohnerhöhung ihres Lebens. Ihrer Arbeit wird Wert und Würde zurückgegeben“, so kommentierte der Fraktionschef die Gesetzesvorlage von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. „Wir ergänzen die soziale Marktwirtschaft durch den Mindestlohn mit einem Schutz



vor Hungerlöhnen.“ Als weitere wichtige Gesetzesvorhaben nannte Oppermann das Rentenpaket sowie die Frauenquote, die von Bundesministerin Manuela Schwesig das erste Mal in ein Gesetz gegossen wird.

Bildung als Investition in die Zukunft

Bettina Hagedorn, stellvertretende haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, erklärte in der Debatte, dass Ziel verantwortlicher Haushaltspolitik sei der Dreiklang aus „konsolidieren, sanieren, investieren“. Eine solche Politik sei dafür verantwortlich, dass Deutschland wirtschaftlich so gut dastehe, und dass Spielräume für Investitionen erwirtschaftet werden könnten, so Hagedorn. Mit den Mehrausgaben für Bildung Sorge die Haushaltspolitik so für Generationengerechtigkeit.

Auch Hans-Ulrich Krüger, ebenfalls stellvertretender Sprecher in der AG Haushalt, lobte, dass für das nächste Jahr keine neuen Schulden geplant seien. Kommende Generationen zu entlasten, das sei sozialdemokratische Politik, so Krüger. Der SPD-Abgeordnete sprach insbesondere zu bildungspolitischen Zielen. „Eine grundlegende BAföG-Reform anzustreben und auch zu beschließen“, sei zentrale Hausaufgabe für die kommende Legislatur. Darüber hinaus sei es das wichtigste Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik, die Chancen von Kindern gerecht zu gestalten und zu lösen vom wirtschaftlichen Status ihrer Familien.

Teilhabe an Kultur ermöglichen

Als dritte Rednerin für die SPD-Bundestagsfraktion sprach die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl für den Kulturhaushalt. „Kultur ist keine Subvention sondern eine Investition in unsere Zukunft“, zitierte Högl aus dem Koalitionsvertrag. Sie freute sich über die Einigkeit des Bundestags, Berlin als Kulturhauptstadt anzuerkennen und gemeinsam gute Kulturpolitik vor Ort zu machen. Genauso wichtig seien jedoch auch die vielen kleinen Kulturprojekte und Künstlerinnen und Künstler, die durch die Künstlersozialkasse und vielfältige Programme unterstützt würden. Kulturpolitik sei beste Gesellschaftspolitik, aber nur unter der Voraussetzung, dass möglichst viele Menschen an ihr teilhaben könnten, so schloss Högl ihre Rede.

In Deutschlands Zukunft investieren

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 vorgelegt – jetzt ist das Parlament dran. Bis Ende Juni wird der Bundestag über den Regierungsentwurf beraten und dann entscheiden.

Im Vordergrund steht die Umsetzung der „prioritären Maßnahmen“ aus dem Koalitionsvertrag: Investitionen in Bildung und Forschung, in Infrastruktur und Städtebau sowie eine Entlastung der Kommunen. Das alles unter der Vorgabe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und ab 2015 keine Schulden mehr zu machen.

Für diese Ziele hat sich die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren eingesetzt. Schon in der letzten großen Koalition wäre es unter der Führung von Peer Steinbrück fast gelungen, den Bundeshaushalt auszugleichen. Allein die notwendigen Ausgaben zur Stützung der Konjunktur und zur Rettung von Banken in der Wirtschaftskrise 2008/09 haben dies verhindert. 2009 war es dann die Föderalismuskommission II unter dem Ko-Vorsitz von Peter Struck, die zur Einführung einer neuen Schuldenregel im Grundgesetz führte. In dem 2013 vorgelegten Modernisierungsprogramm der Fraktion stand klipp und klar: „Wir wollen in einer gerechten Gesellschaft leben, die ohne neue Schulden auskommt,



trotzdem aber die Bildungsausgaben stärkt und für die notwendige Infrastruktur sorgt. Das bedeutet Zukunft.“

Der Bundeshaushalt 2014 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zwar wird der Bund in diesem Jahr noch ein letztes Mal Schulden machen, aber strukturell – das heißt, wenn man konjunkturelle Effekte heraus rechnet – ist der Haushalt bereits jetzt ausgeglichen, wahrscheinlich sogar leicht im Plus. Gleichzeitig beginnt die Koalition mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten „prioritären Maßnahmen“, also den Vorhaben, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

- Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden über die gesamte Wahlperiode fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert. Die erste halbe Milliarde kommt bereits mit dem Haushalt 2014.
- Das Städtebauprogramm bekommt mehr Geld (600 Millionen Euro verteilt über die Wahlperiode), so dass ab 2014 wieder 700 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Programme wie „Soziale Stadt“ verbessern die Wohn- und Lebenssituation vieler Menschen.
- Damit Deutschland dem Ziel näherkommt, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Entwicklungszusammenarbeit zu geben (ODA-Quote), werden in der Legislaturperiode 2 Milliarden Euro bereitgestellt, die ersten 200 Millionen Euro bereits 2014.
- Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Die Länder werden deswegen in der Legislaturperiode in Höhe von 6 Milliarden Euro entlastet. Im Haushaltsentwurf für 2014 sind die ersten 500 Millionen Euro eingeplant. Wie diese Mittel genau aufgeteilt und übertragen werden, muss noch im parlamentarischen Verfahren geklärt werden.
- Zu viele Menschen profitieren nicht von der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sollen für Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den nächsten vier Jahren insgesamt 1,4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Im Haushaltsentwurf 2014 wird dafür die Möglichkeit eingeräumt, 350 Millionen Euro an Ausgaberesten zu nutzen.

Die SPD-Mitglieder des Haushaltsausschusses haben sich in einer dreitägigen Klausurtagung Ende März intensiv mit dem Regierungsentwurf beschäftigt, erst intern, dann gemeinsam mit dem Koalitionspartner. Die wichtigsten Ergebnisse fasst der haushaltspolitische Sprecher der Fraktion Johannes Kahrs so zusammen: „Wir halten den vom Koalitionsvertrag vorgegebenen Kurs auf einen Haushalt ohne neue Schulden. Trotzdem investieren wir dort, wo es für die Zukunft unseres Landes erforderlich ist: vor allem bei der Bildung und der Infrastruktur. Wenn wir in den Haushaltsberatungen feststellen, dass wir in dem Bereich noch mehr tun können, als die Regierung vorschlägt, werden wir die Gelegenheit nutzen.“



INTEGRATION

Doppel-Pass erleichtert Integration

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern abgeschafft werden soll. Sie können künftig sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch die ihrer Eltern behalten. Damit wird ein zentrales Integrationshemmnis beseitigt.

Gesagt

„Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert.“ So haben wir es im Koalitionsvertrag durchgesetzt.

Getan

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass sich Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, künftig nicht mehr zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden müssen.

Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass in Deutschland geborene Kinder, deren ausländische Eltern sich als Inhaber eines unbefristeten Aufenthaltsrechtes seit acht Jahren gewöhnlich in Deutschland aufhalten, neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Bislang muss sich das Kind allerdings mit Eintritt der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden (optieren). Hat es sich bis zum 23. Geburtstag nicht entschieden, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Diese „Optionspflicht“ soll künftig für Kinder entfallen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Laut Gesetzentwurf ist in Deutschland aufgewachsen, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird von den Behörden in der Regel ohne viel Aufwand selbst festgestellt. Eine im Gesetzesentwurf enthaltene Härtefallklausel sorgt für Einzelfallgerechtigkeit.

Gerecht

Mit der Abschaffung des Optionszwangs für viele junge Menschen beseitigen wir ein zentrales Integrationshemmnis. Bislang signalisiert die Optionspflicht den betroffenen Jugendlichen, nicht vollständig dazu zu gehören und Deutsche lediglich unter Vorbehalt zu sein. Die Optionspflicht stellt ihre Verwurzelung in unserer Gesellschaft in Frage und bringt die Jugendlichen in einen Loyalitätskonflikt. Aus Erhebungen wissen wir, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen beide Staatsangehörigkeiten behalten wollen.

Eine große Mehrheit der Betroffenen empfindet es außerdem als ungerecht, eine Staatsangehörigkeit abgeben zu müssen, während etwa bei der Einbürgerung von Menschen aus anderen EU-Ländern die doppelte Staatsbürgerschaft generell akzeptiert wird. In der Tat ist die Mehrstaatigkeit in den letzten Jahren immer mehr zur Normalität geworden: Bei Einbürgerungen wird sie inzwischen in jedem zweiten Fall akzeptiert.



Die von uns durchgesetzten Änderungen bei der Optionspflicht sind ein großer Schritt zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht. Wir beseitigen Ungerechtigkeiten, passen das Staatsangehörigkeitsrecht an die Lebensrealität der Jugendlichen an und fördern die Integration. Dies ist ein großer Erfolg für die vielen jungen Menschen in Deutschland, die sich bisher gegen die Wurzeln ihrer Familie entscheiden mussten, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verlieren wollten.

AUSSENPOLITIK

Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten

Die Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen haben sich auf neue Transparenzregelungen und Informationspflichten der Bundesregierung über Genehmigungsentscheidungen bei Rüstungsexporten verständigt. Ein entsprechendes Eckpunktepapier sieht folgende Regelungen vor:

- Rüstungsexportbericht: Künftig soll die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament pro Jahr nicht nur einen, sondern zwei Berichte über Rüstungsexporte vorlegen. Der reguläre Rüstungsexportbericht soll nicht erst zum Ende, sondern bereits zur Mitte des Folgejahres veröffentlicht werden. Zusätzlich soll jeweils im Herbst ein Zwischenbericht über das erste Halbjahr des laufenden Jahres vorgelegt werden.
- Laufende Unterrichtung: Die Bundesregierung soll den Bundestag künftig unverzüglich über Export-Genehmigungen des Bundessicherheitsrates schriftlich informieren, spätestens zwei Wochen nach dessen Sitzung. Die Informationspflicht gilt auch für Entscheidungen des vorbereitenden Staatssekretärs-Ausschusses. Sie umfasst Informationen über die Art des Exports, die Anzahl der Güter sowie das Empfängerland. Unterrichtet wird formal der für Rüstungsexporte federführende Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie, der die Unterrichtung an andere beteiligte Ausschüsse weiterleitet.

Mit den neuen Informationspflichten schaffen wir deutlich mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen. Dies wird auch zu einer deutlich restriktiveren Exportpolitik beitragen.

Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers soll nun ein Antrag der Koalitionsfraktionen verfasst werden, der die Bundesregierung auffordert, die entsprechenden Maßgaben zur Unterrichtung über Rüstungsexportentscheidungen umzusetzen.

Syrische Chemiewaffen vernichten

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche über einen Antrag der Bundesregierung abgestimmt, nach dem Deutschland sich an der Absicherung zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen beteiligen soll. Konkret sieht das Mandat vor, dass sich die Bundeswehr an dem maritimen Begleitschutz eines US-Schiffs beteiligt. Auf diesem Schiff werden die chemischen Waffen zerlegt und untauglich gemacht. Die SPD-Fraktion stimmte dem Antrag zu.

Auf dem US-Schiff namens „Cape Ray“ werden die aus Syrien stammenden Chemiewaffen unmittelbar vor der Küste des Landes chemisch zerlegt und waffenuntauglich gemacht. Mit dem von der Bundesregierung beantragten Mandat (Drs.18/984) soll auch die deutsche Bundeswehr die Vernichtung der Chemiewaffen aktiv unterstützen. Dazu soll sich Deutschland an dem multilateralen maritimen



Begleitschutz des Schiffes beteiligen, so dass dieses ungestört und gesichert an der Vernichtung der Waffen arbeiten kann. Eingesetzt wird dabei die sogenannte Hydrolyse. Bei der Hydrolyse wird durch ein geschlossenes System sichergestellt, dass keine chemischen Stoffe freigesetzt werden.

Expertise der Bundeswehr gefragt

Bereits im Januar hatte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier deutsche Unterstützung bei der Vernichtung der Waffen zugesagt. Unter anderem auch, weil die Bundeswehr in diesem Gebiet über eine besonders große Expertise verfügt. Daher wurden den Vereinten Nationen, unter dessen Mandat die Mission läuft, die Nutzung der bundeseigenen Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten (Geka) im niedersächsischen Munster angeboten. Hier werden Reststoffe mehrerer hundert Tonnen bereits zerlegter Kampfstoffe umweltgerecht vernichtet.

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche über den Antrag abschließend abgestimmt. Mit großer Mehrheit - bei 535 Ja-Stimmen, 35 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen - haben die Abgeordneten dem Antrag zugestimmt. Auch die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Mission mit ihren Ja-Stimmen.

Humanitären Einsatz in Zentralafrika unterstützen

Die Bundesregierung hat in dieser Woche einen Antrag vorgelegt, in dem der Deutsche Bundestag um Zustimmung zur Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Militärmission in Zentralafrika (EUFOR RCA) gebeten wird. Der Antrag wurde am Dienstag in erster Lesung beraten, bereits am Donnerstag wurde darüber abgestimmt. Die SPD-Fraktion stimmte dem Antrag zu.

In der Zentralafrikanischen Republik hat sich seit dem Putsch im März 2013, bei dem Rebellen den damaligen Präsidenten stürzten, die Sicherheitslage und vor allem auch die humanitäre Lage dramatisch verschlechtert. Aktuell stabilisiert sich die Lage vor allem in der Hauptstadt Bangui und auch innenpolitisch gibt es positive Signale. Allerdings bleibt die humanitäre Lage weiterhin dramatisch. Die in weiten Teilen des Landes und in den Randbezirken der Hauptstadt immer noch herrschende prekäre Sicherheitslage, lässt Helfer nur schwer vor Ort arbeiten.

Humanitäre Lage zwingt zu schnellem Handeln

Vor diesem Hintergrund beantragt die Bundesregierung (Drs. 18/1081) die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der europäischen Überbrückungsmission (EUFOR RCA) in der Zentralafrikanischen Republik. Laut Antrag sollen bis zu 80 deutsche Soldatinnen und Soldaten bis Ende Februar 2015 eingesetzt werden. Im Wesentlichen sieht der Einsatz vor, dass sich die Bundeswehr an fluggestützten Verwundetentransporten (AirMedEvac) beteiligt. In diesem für die medizinische Rettungskette essentiellen Bereich besitzt Deutschland eine besondere Kompetenz.

Da sich die humanitäre Lage vor Ort weiter zuspitzt und gerade im Bereich der medizinischen Versorgung schnelle Hilfe notwendig ist, ist die Entsendung der Mission, die von den Vereinten Nationen mandatiert ist, eilbedürftig. Der Deutsche Bundestag hat daher den Antrag in dieser Woche sowohl in der 1. als auch in der 2. und 3. Lesung behandelt. Bei der Schlussdebatte und Abstimmung am Donnerstag stimmte die SPD-Fraktion dem Antrag der Bundesregierung zu.



UMWELTPOLITIK

Endlager-Kommission eingesetzt

Nach intensiven Abstimmungsprozessen zwischen Bundesrat und Deutschem Bundestag wurden in dieser Woche die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Kommission zur „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ verabschiedet.

Offen war bis zuletzt die Besetzung des zweiten Vorsitzenden. Den Vorsitz der Kommission werden nun im Wechsel die ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretäre Ursula Heinen-Esser und Michael Müller übernehmen, die beide auf parteiübergreifende Akzeptanz stoßen.

Die Benennung der beiden Vorsitzenden ist ein wichtiger, vertrauensbildender Schritt, vor allem in Richtung der Umweltverbände, die bisher noch nicht über ihre Mitarbeit in dem Gremium entschieden haben. In der Kommission sind neben Politikern auch andere gesellschaftlich relevante Gruppen (Kirchen, Arbeitgeber, Gewerkschaften) sowie Wissenschaftler vertreten.

Ein Antrag von Union, SPD und Bündnis90/Die Grünen, der am 10. April 2014 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und der die Arbeit der Kommission präzisiert, soll den Umweltverbänden die Entscheidung für ihre Mitarbeit in der Kommission erleichtern. Alle Fraktionen würden es begrüßen, wenn die Umweltverbände als wichtige gesellschaftliche Gruppe bei der konsensualen Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle mitarbeiteten. In der Kommission sollen das Standortauswahlgesetz, das die Grundlagen für das Auswahlverfahren bildet, evaluiert und ggf. dem Deutschen Bundestag Änderungsvorschläge unterbreitet sowie gesellschaftspolitische und wissenschaftlich-technische Fragestellungen zur Endlagersuche erörtert werden. Stimmrecht in diesem Gremium haben nur die acht Wissenschaftler und die acht Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen. Die Politik nimmt sich zurück und stärkt dadurch die Rolle der Zivilgesellschaft. Wir stärken damit das Vertrauen in ein legitimes Auswahlverfahren - das wichtigste Gut im Auswahlprozess für ein atomares Endlager.

Mit der Kommission wird ein neuer Weg zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe beschritten. „Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik gab es eine solche Möglichkeit der Evaluierung eines Gesetzes in Form eines breiten gesellschaftlich-politischen Diskurses. Es ist Herausforderung und Chance zu gleich“, so Matthias Miersch, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Vertreter der Wissenschaft: Dr. Detlef Appel (Geologe), Hartmut Gaßner (Jurist), Professor Armin Grundwald (Physik und Philosophie), Ulrich Kleemann (Geologe), Professor Wolfram Kudla (Bauingenieur), Michael Sailer (Chemiker), Hubert Steinkemper (Jurist) sowie Professor Bruno Thomauske (Physiker).

Vertreter/innen der gesellschaftlichen Gruppen: Edeltraud Glänzer (Deutscher Gewerkschaftsbund), Ralf Güldner (Bundesverband der Deutschen Industrie), Professor Gerd Jäger (Bundesverband der Deutschen Industrie), Ralf Meister (Evangelische Kirche in Deutschland), Professor Georg Milbradt (Kommissariat der Deutschen Bischöfe), Erhard Ott (Deutscher Gewerkschaftsbund). Die beiden Vertreter der Umweltverbände wurden noch nicht benannt.

Vertreter/innen der SPD-Bundestagsfraktion: Dr. Matthias Miersch und Ute Vogt